

## **Ergänzende Mitteilung an die Aktionäre zu dem Tagesordnungspunkt 7**

Zu dem Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung am 6. Juni 2012 weist der Vorstand der Deutsche Wohnen AG auf Folgendes hin:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 7 sieht vor, dass der Vorstand u.a. ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft und/oder ihren verbundenen Unternehmen stehen, auszugeben.

Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für den im vorstehenden Absatz genannten Zweck wird der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 5% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen. Durch diese Kapitalgrenze werden die Aktionäre zusätzlich zu der ohnehin für jeglichen Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grenze von 20% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals gegen eine Verwässerung ihrer Beteiligung abgesichert.